



Atelier Berlin **Reglement**

Art. 1 Das Atelier

Seit Oktober 1997 unterhält der Kanton Zug ein Wohnatelier in Berlin. Zuger Kunstschaaffende aller Sparten können sich um einen mehrmonatigen Aufenthalt/Stipendium (max. 6 Monate) bewerben.

Das Atelier befindet sich im Bezirk Berlin-Mitte, hinter den Hackeschen Höfen und in der Nähe des Alexanderplatzes an der Ecke Auguststrasse/Gipsstrasse. Es handelt sich um ein loftartiges, komplett möbliertes Wohnatelier im 3. Obergeschoss. Der Atelierraum verfügt über eine offene Küche, ein Bad und eine Galerie als Schlafraum. Das Atelier ist sehr hell und hat Telefon- und Internet-Anschluss.

Art. 2 Zielsetzung

Der Aufenthalt im Atelier in Berlin soll Kunstschaaffenden ermöglichen, aus der vertrauten Umgebung herauszutreten und im anregenden und vielfältig inspirierenden Umfeld einer Grossstadt neue Erfahrungen und Anregungen zu sammeln. Gleichzeitig bietet sich die Möglichkeit, das eigene Schaffen einem internationalen Vergleich auszusetzen und sich zu vernetzen.

Art. 3 Leistungen des Kantons Zug an die Kunstschaaffenden

Die Zusprechung des Ateliers beinhaltet:

- Kostenlose Benützung der Atelierwohnung (inkl. Deckung der Nebenkosten)
- Monatlicher Lebenskostenzuschuss von 2000 Franken
- Telefon- und Internetkosten pro Monat von maximal 80 Euro

Folgende Kosten gehen zulasten der in der Atelierwohnung weilenden Kunstschaaffenden:

- Reisespesen
- Haftpflicht-, Reise-, Kranken- und Unfallversicherung

Art. 4 Organisation

Die Geschäftsstelle des Ateliers in Berlin ist das Amt für Kultur des Kantons Zug.

Art. 5 Teilnahmeberechtigung

Die Ausschreibung richtet sich an professionelle Kunstschaefende aller Sparten (Bildende und An-gewandte Kunst, Fotografie, Film/Video, Kulturvermittlung, Musik, Tanz, Theater, Literatur) mit überzeugendem Leistungsausweis und entsprechender Motivation.

Für einen Aufenthalt bewerben können sich:

- a. Personen, die zum **Zeitpunkt der Bewerbung** seit mindestens zwei Jahren im Kanton Zug Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) haben;
- b. Personen, die **zu einem früheren Zeitpunkt** mindestens zehn Jahre im Kanton Zug Wohnsitz (gemäss Art. 23 ff. ZGB) hatten.

Der Heimatort allein legitimiert nicht zur Bewerbung.

Art. 6 Ausschreibung

Die Ausschreibung für das übernächste Jahr erfolgt jeweils im Sommer/Herbst über die Regional-presse, Kulturmagazine, Fachzeitschriften, Hochschulen sowie über die Internetseite des Kantons Zug. Alle Bewerberinnen und Bewerber werden über den Entscheid schriftlich informiert.

Art. 7 Bewerbungsunterlagen

- Lebenslauf
- Begründung der Bewerbung (Motivationsschreiben)
- Informationen über bisherige künstlerische Anerkennung (Preise, Stipendien, Atelieraufent-halte etc.)
- Dokumentation (je nach Sparte, Link zu relevanten Ton- oder Videoaufnahmen, Manu-skripte, bisheriges Schaffen etc.)

Art. 8 Auswahlverfahren

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten werden von der Kulturkommission des Kantons Zug ausge-wählt.

9. August 2022
Amt für Kultur des Kantons Zug
Aldo Caviezel
aldo.caviezel@zg.ch
041 728 31 84